

# Ämter und Judensiedlungen in Kurtrier unter Erzbischof Balduin von Luxemburg (1307–1354)

von  
*Friedhelm Burgard*

## 1 Zum Forschungsstand

Während die Aufteilung des trierischen Territoriums in kleine und überschaubare Ämter und damit die Schaffung der trierischen Amtsorganisation schon seit längerer Zeit Gegenstand gelehrten Interesses war<sup>1</sup>, blieb es erst der modernen Forschung vorbehalten, den engen Funktionszusammenhang zwischen den kurtrierischen Amtsorten – die zumeist auch zentrale Orte einer mittleren Stufe waren – und der gezielten Ansiedlung von Juden in diesen Siedlungen durch den Trierer Erzbischof Balduin aufzuzeigen. Dies ist um so erstaunlicher, als schon Karl Lamprecht Ende des 19. Jahrhunderts in seinem monumentalen, auf breiter Quellenbasis fußenden Werk „Deutsches Wirtschaftsleben“<sup>2</sup> auf die Rolle der Juden in der Finanzpolitik des bedeutenden Trierer Kirchenfürsten Balduin von Luxemburg hingewiesen und gleichzeitig eine Reihe von Quellen zu dieser Thematik nebst einer eingehenden Darstellung der Amtsorganisation Kurtriers publiziert hatte.

Es ist sicher nicht zufällig, daß die Forschung erst Mitte der achtziger Jahre den Blick auf unser Thema lenkte: Der äußere Anlaß war zwar der Jubiläumsband von 1985 für den großen Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg gewesen. Der Aufsatz aus der Feder Alfred Haverkamps „Balduin und die Juden“, in dem die Verbindung von Amtsort und Judensiedlung erstmals thematisiert und kartenunterstützt präsentiert wurde, wäre freilich undenkbar gewesen ohne die von ihm in den frühen siebziger Jahren initiierte Beschäftigung mit der Geschichte der Juden, die er zu Recht als unverzichtbaren Teil der deutschen Geschichte begreift<sup>3</sup>. Dabei kam diesem Vorhaben die im Rahmen der *Germania Judaica* geleistete Grundlagenforschung zugute. Bezeichnenderweise setzte die Fortsetzung dieses Standardwerks auch erst drei Jahrzehnte nach der Katastrophe des Holocaust im engen Zusammenwirken zwischen deutschen und israelischen Forschern ein<sup>4</sup>.

Dagegen läßt sich das Interesse der Forschung an der zweiten Säule unseres Themas, der Amtsverfassung, bis in das 18. Jahrhundert zurückverfolgen<sup>5</sup>. So hatte beispielsweise Johann Nikolaus von Hontheim in seiner „*Historia Trevirensis diplomatica et*

<sup>1</sup> Vgl. den instruktiven Überblick bei LAUFNER, *Ämterorganisation*, S. 280–284.

<sup>2</sup> Vgl. LAMPRECHT, *Deutsches Wirtschaftsleben*, I, 2, S. 1449 ff.

<sup>3</sup> Vgl. HAVERKAMP, *Erzbischof Balduin*; DERS., *Siedlungsgeschichte*.

<sup>4</sup> Vgl. HAVERKAMP, *Siedlungsgeschichte*, S. 9–11, ZIWES, *Mittelrhein*, S. 1–6.

<sup>5</sup> Vgl. LAUFNER, *Ämterorganisation*, S. 280/81 mit den Quellenbelegen.

pragmatica“ im Jahre 1750 auf die „Aufteilung des Erzstifts Trier in einzelne Ämter (*satrapiae*)“ mit vom Landesherrn ernannten Statthaltern oder Burggrafen (*Satrapae seu Burgravii*) hingewiesen, die Einrichtung dieser Verwaltungsorganisation in den Anfang des 14. Jahrhunderts datiert und damit indirekt dem Trierer Erzbischof Dieter von Nassau zugeschrieben<sup>6</sup>. Der Trierer Kirchenhistoriker Jakob Marx d. Ä. fußte in seiner „Geschichte des Erzstifts Trier...“ zwar weitgehend auf den Hontheimschen Ausführungen, „schreibt sie jedoch ohne nähere Angaben Erzbischof Balduin zu“ und bestimmte damit nachhaltig alle folgenden Veröffentlichungen<sup>7</sup>. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, muß festgehalten werden, daß trotz neuerer Untersuchungen von Wolf-Rüdiger Berns und Ingrid Bodsch zur Burgenpolitik Kurtriers sowie von Richard Laufner, Dietmar Flach, Roman Janssen, Friedhelm Burgard, Lukas Clemens und zuletzt Michael Petzold zu Städtepolitik und Amtsorganisation eine tiefergehende Beschäftigung mit diesem Themenkomplex selbst in der Regierungszeit Balduins ein Desiderat geblieben ist, von dem weiteren Spätmittelalter ganz zu schweigen<sup>8</sup>.

## 2 Amtsorganisation in Kurtrier

Vor diesem Hintergrund gilt es, zunächst einmal in zeitlicher Differenzierung das Ämternetz Kurtriers vor, vor allem aber während der Regierungszeit Balduins von Luxemburg (1307–54) zu analysieren und in Beziehung zu dem Siedlungsgefüge der Juden zu setzen, das dank der *Germania Judaica* und diverser Veröffentlichungen der sogenannten „Trierer Schule“ von und um Alfred Haverkamp gut aufgearbeitet ist<sup>9</sup>. Richard Laufner nennt für die Regierungszeit Balduins insgesamt 30 urkundlich belegte Ämter, eine Zahl, die Michael Petzold jüngst um einige im Pontifikat Balduins erwähnte Ämter erweitern konnte<sup>10</sup>. Daher erscheint es dringend

<sup>6</sup> Vgl. HONTHEIM, *Hist. Trev.* II, S. 2.

<sup>7</sup> Zitiert nach LAUFNER, *Ämterorganisation*, S. 281; dort auch eine Auflistung derjenigen Werke, die sich mit der Ämterorganisation in Kurtrier auseinandergesetzt haben.

<sup>8</sup> Vgl. BERNS, *Burgenpolitik*; BODSCH, *Burgenpolitik*; FLACH, *Landesherrschaft und Städte*; DERS., *Stadtrecht und Landesherrschaft*; DERS., *Verfassungsentwicklungen*; BURGARD, *Städtenetz*; JANSSEN, *Ämter Kurtrier*; CLEMENS, *Bourgs castraux*; PETZOLD, *Boemund II.*

<sup>9</sup> Vgl. HAVERKAMP, *Siedlungsgeschichte*; GJ III, 3, Art. *Erzstift Trier*; MENTGEN, *Ritualmordaffäre*; ZIWES, *Mittelrhein*; DERS., *Kapitalmarkt*; DERS., *Reynette*; DERS., *Koblenz*; BURGARD, *Zur Migration*; DERS., *Münstermaifeld*; DERS., *Wittlicher Juden*, sowie die relevanten Siedlungskarten im vorliegenden Kartenwerk.

<sup>10</sup> Vgl. LAUFNER, *Ämterorganisation*, S. 291: „Urkundlich sind innerhalb der Regierungszeit Erzbischof Balduins von 1307 bis 1354 30 Ämter ein- oder mehrmals bezeugt“, die in der dortigen Anm. 77 aufgelistet werden: „Bacharach, Baldeneck, Balduinstein, Bergzabern, Bernkastel, Blieskastel, Boppard, Ehrenbreitstein, Grimburg, Hartenfels, Koblenz, Kobern, Kyllburg, Liebenburg, Limburg, Manderscheid, Mayen, Montabaur, Münstermaifeld, Oberstein (zum Loch), Oberwesel, Pfalzel, Saarburg, Sankt Wendel, Schmidtburg, Sternenberg, Stolzenfels-Niederlahnstein, Wolfstein-Kaiserslautern, Zell. Rauschenburg als Burggrafenamt“. Vgl. dazu mit weiteren Nachweisen (allerdings einer fehlerhaften Wiedergabe der Laufnerschen Liste) PETZOLD, *Boemund II.*, S. 140 mit Anm. 97.

geboten, zunächst eine Bestandsaufnahme des trierischen Ämterwesens für den Pontifikat Balduins vorzunehmen<sup>11</sup>. Da diese Orte sowohl von Größe – die Burg Baldeneltz hat noch nicht einmal eine dazugehörige Siedlung – als auch von der Ausstattung her stark differieren, empfiehlt es sich, die schon allein aus der Judenansiedlung deutlich werdende zentrale Rolle in wirtschaftlicher Hinsicht auch um die Zentralfunktionen auf der herrschaftlich-politischen bzw. administrativ-militärischen und kultisch-kulturellen Ebene zu ergänzen, um zu einer adäquaten Gewichtung des jeweiligen Ortes zu gelangen<sup>12</sup>. Hierbei erweist es sich von großem Vorteil, daß in Kürze eine Publikation zu den urbanen Zentren an Rhein und Maas vorgelegt wird, in der anhand von Zentralitätsmerkmalen die Städte und Stadtlandschaften in den skizzierten Räumen vergleichend analysiert werden<sup>13</sup>.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine knappe Übersicht der kurtrierischen Ämter während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, genauer bis zum Tode Erzbischof Balduins im Jahre 1354. Unter den zentralörtlichen Kriterien wird den administrativ-herrschaftlichen besondere Bedeutung deshalb zugewiesen, weil in neueren Untersuchungen zur Entwicklung des trierischen Städtewesen vor allem der hohe Stellenwert des Territoriums unterstrichen wird<sup>14</sup>. Auf diese Weise wird eine aussagekräftige Basis geschaffen für die kartographische Umsetzung<sup>15</sup> und Darstellung der Zusammenhänge zwischen Judensiedlung und Verwaltungsorganisation, wobei es sinnvoll erscheint, zwei unterschiedliche Zeitstufen (vor dem Regierungsantritt/während des Pontifikats Balduins) zu berücksichtigen. In der Karte stehen folglich die Merkmale „Amt“ und „Judensiedlung“ im Vordergrund, subsidiären Charakter haben die Zentralitätskriterien für die einzelnen Siedlungen.

<sup>11</sup> Hierbei verweise ich auf meinen in Kürze erscheinenden Beitrag zur trierischen Amtsverfassung in der Festschrift Heyen, so daß an dieser Stelle auf eine umfängliche Dokumentation verzichtet werden kann.

<sup>12</sup> Ein erste Übersicht bei BURGARD, *Städtenetz*, insbesondere in den Karten.

<sup>13</sup> Vgl. ESCHER/HIRSCHMANN, *Urbane Zentren. Den Verfassern danke ich für Angaben zu den Zentralitätsfaktoren der größeren Orte in unserem Untersuchungsraum, die im Rahmen des von Alfred Haverkamp geleiteten Projektes „Städte zwischen Rhein und Maas im Herrschafts- und Sozialgefüge während des hohen und späten Mittelalters im Vergleich“ im SFB 235 „Zwischen Maas und Rhein: Beziehungen, Begegnungen und Konflikte in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert“ gesammelt wurden.*

<sup>14</sup> Vgl. BURGARD, *Städtenetz*, S. 218/19; FLACH, *Verfassungsentwicklungen*, S. 390. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu können, hier nur der Hinweis, daß dies besonders deutlich wird am sogenannten Sammelprivileg von 1332, durch das der Trierer Erzbischof sich insgesamt 29 Städte, Dörfer, Talorte und Burgen von kaiserlicher Seite privilegieren ließ und damit weitgehende, vor allem rechtliche Befugnisse erhielt, um die territoriale Ausgestaltung und Verdichtung über die gefreiten Städte und die dazugehörigen Herrschaftsgebiete mittels des Amtes zu forcieren.

<sup>15</sup> Trotz der schon in BURGARD, *Städtenetz*, S. 204, Anm. 12, geäußerten Vorbehalte wurde als Kartengrundlage die auf den älteren Werken *Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz*, Nr. 22/23, und *Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder*, S. 27, basierenden Karten „*Stadtrechtsverleihungen in den Sammelprivilegien der Jahre 1332–1376*“ und „*Landesherrliche Burgen im Erzstift Trier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*“ in dem Ausstellungskatalog „*700 Jahre Stadtrecht für sechs kurtrierische Städte*“, S. 109, 111, gewählt, weil sie in der Sichtbarmachung des Territoriums die Hauptaktionsräume kurtrierischen Besitzinteresses in der hier zur Debatte stehenden Zeitstufe verdeutlichen.

Amts- bzw. Burggrafenorte<sup>16</sup>

Amtsort	Ersterwähnung			Zentralitätsmerkmale
	Amt	Kellnerei	Juden	
1) Alken mit Thurandt <sup>17</sup>	1297	–	1337 (M)	// Burg, Mauer, Stadtsiegel <sup>18</sup>
2) *Bacharach (Stahleck etc.)	1327	–	1147	Burg, Markt, Zoll, Juden, Lombarden, Wilhelmiten // Mauer, Stadtsiegel, Notariat, Zunft, Fernhändler, Münze, 2 Hallen
3) Baldenau	›1354	–	–	
4) Baldeneck	1351	–	–	
5) Baldeneltz	1337	–	–	
6) Balduinstein	1335	–	ca. 1354	// Burg, Mauer, Markt
7) *Bergzabern	1344/45	–	1344 (G), 1349 (M)	Burg, Markt // Mauer, Stadtsiegel, 2 Zünfte, Zoll, Juden, Lombarden
8) Bernkastel	1294	1334	1289 (M)	Mauer, Burg, Amt, Markt, Juden // Stadtsiegel, Synagoge
9) *Bitburg	1248	–	1334 (?)	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt, Notariat, Markt, Zoll, Spital // Zunft, Jahrmarkt, Juden
10) *Blieskastel	1337	–	1343 (G,H)	

<sup>16</sup> Es wird folgenmaßen differenziert: \* verpfändet; Zentralitätsmerkmale um 1300 // Zentralitätskriterien um 1350. Soweit nicht anders bezeichnet, stammen die Belege für die Zentralitätskriterien aus ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren. Einzelne Zentralitätsmerkmale wie etwa eine Burg, die sich in fast allen ermittelten Amtsorten findet, werden nicht gesondert ausgewiesen; sie werden nur erfaßt, wenn sie in einem Ort mindestens die Zahl drei erreichen. Genauere Angaben zu den geistlichen Institutionen finden sich im nachfolgenden Katalog bzw. in ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren. In den Karten kann nur eine Grobdifferenzierung vorgenommen werden.

<sup>17</sup> Beide werden oft zusammen genannt, z.B. *Alken cum castrum Thurandt*.

<sup>18</sup> BURGARD, Städtenetz, Karte S. 220.

Amtsort	Ersterwähnung			Zentralitätsmerkmale
	Amt	Kellnerei	Juden	
11) *Boppard	1315	1329	1242	Mauer, Stadtsiegel, Notariat, Zunft, Tuch-, Metall- und sonstiges Gewerbe, Markt, Münze, Zoll, Juden, Lombarden, Stift, Benediktinerinnen, Karmeliter, Spital // 2. Zunft, Burg, 2. Markt, 2 weitere Spitaler, Amt
12) *Cochem	1274, 1294 tr.	1338	1242	Mauer, Burg, Amt, Markt, Münze, Zoll, Juden // Zunft, Tuchgewerbe, Spital
13) Daun	1353	–	1339 (H?)	
14) *Dierdorf <sup>19</sup>	1346	1346	–	
15) Ehrenbreitstein	1293	–	–	
16) *Freudenburg	1351	–	–	
17) *Freudenkoppe	1349	–	–	
18) *Grenzau	1346	–	–	
19) Grimburg	1280	1215	–	
20) Hartenfels	1338	1347	1347	Burg, Mauer <sup>20</sup> // Juden
21) Hillesheim	1354	–	1344	Augustiner-Eremiten // Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt, Juden
22) *Kaiserslautern	1333	1336	13. Jh.	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt, Fernhandler, Markt, Münze, Zoll, Juden, Pramons-tratenser, Franziskaner, Spital // 9 Zunfte, Notariat, Tuch-, Metall- und sonstiges Gewerbe, zweiter Markt, Jahrmarkt, Halle, Synagoge

<sup>19</sup> In Dierdorf ist ein Markt bezeugt, vgl. BURGARD, Stadtenetz, S. 220.

<sup>20</sup> *Oppidum Hardinfels emit et circumvallavit*, MGH SS 24, S. 410.

Amtsort	Ersterwähnung			Zentralitätsmerkmale
	Amt	Kellnerei	Juden	
23) Kapellen-Stolzenfels	1248	–	–	
24) *Kirchberg	1338	–	1287(M)	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt, Markt, Jahrmarkt, Juden, Lombarden // Halle, Zoll
25) Klotten	1338	–	–	
26) Kobern	1347	1354	1287 (M)	Burg (2 Burgen) // Stadtsiegel, Amt, Juden, Lombarden
27) Koblenz	1263	1301	1. Hälfte 12. Jh. (H.)	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Notar, Zunft, 2 Gewerbe, Fernhandel, 2 Märkte, Jahrmarkt, Zoll, Wechsler, Lombarden, Judenfriedhof, Kloster, 2 Stifte, 2 Frauenklöster, 2 Bettelorden, Deutschherren, 2 Hospitäler, // 3 Zünfte, 2 Gewerbe, Synagoge, Priorat
28) Kyllburg	1240	1356	1345	Burg, Mauer, Amt, Stift // Stadtsiegel, Juden
29) Liebenberg	1348	–	–	
30) Limburg	1346	1345	1278	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt <sup>21</sup> , 2 Märkte, Zoll, Wechsler, Juden, Stift, Franziskaner // Notariat, Zunft, Fernhändler, Tuch- und sonstiges Gewerbe, 7 weitere Märkte, Jahrmarkt, Münze, Synagoge, Wilhelmiten, Frauenkloster, Spital
31) zum Loch	1350	–	–	
32) Malberg	1338 <sup>22</sup>	–	–	

<sup>21</sup> In der Karte wird nur das kurtrierische Amt aufgeführt.

<sup>22</sup> Die Burg war vorher entfremdet, vgl. BODSCH, Burgenpolitik, S. 234.

Amtsort	Ersterwähnung			Zentralitätsmerkmale
	Amt	Kellnerei	Juden	
33) Manderscheid	1305 <sup>23</sup>	1356	–	
34) Mayen	1301	1344	1313	Burg, Mauer, Amt, Basaltabbau // Stadtsiegel, Zunft, Tuchgewerbe, Markt, Jahrmärkte, 2 Hallen, Juden, Synagoge, Kloster, Spital
35) Montabaur	1281	1331	1333 (H)	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt, Fernhändler // Tuchgewerbe, Markt, Juden, Spital
36) Münstermaifeld	1259 <sup>24</sup>	1276	ca. 1253	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Amt, Markt, Wechsler, Juden, Synagoge, Judenfriedhof, Stift, Spital // 5 Zünfte, Tuch- und sonstiges Gewerbe, Jahrmarkt
37) Neuerburg	1222	1330	–	
38) Oberstein	1351	–	–	
39) *Oberwesel	1333	1344	1241	Burg, Mauer, Stadtsiegel, 2 Märkte, Zoll, Juden, Lombarden, 2 Stifte, Franziskaner, Frauenkloster, Spital // Notariat, Tuchgewerbe, weiterer (3.) Markt, Jahrmarkt
40) Rauschenburg	1337	–	–	
41) Saarburg	1303	1215, 1327	1321	Burg, Amt, Markt, Zoll // Mauer, Stadtsiegel, Juden
42) *Schadeck	1347	–	–	
43) Schmidtburg	1339	–	–	

<sup>23</sup> Die nichttrierische Burg bleibt unberücksichtigt.

<sup>24</sup> Es handelt sich hier um den städtischen Schultheißen, der analog der Entwicklung in anderen Trierer Städten wahrscheinlich auch hier als erzbischöflicher Amtmann anzusehen ist. Vgl. BURGARD, Städtenetz, S. 208, künftig Monika ESCHER-APSNER, Stadt und Stift Münstermaifeld.

Amtsort	Ersterwähnung			Zentralitätsmerkmale
	Amt	Kellnerei	Juden	
44) *Stauf	1344/45	–	1344 (G)	
45) Sterrenberg	1341	–	–	
46) St. Wendel	1331	1351	1349 (M)	Burg // Amt, Markt, Jahrmarkt, Lombarden
47) Treis	1277	–	–	
48) Trier	12. Jh.	1262	11. Jh.	Burg, Mauer, Stadtsiegel, Notar, 10 Zünfte, 2 Gewerbe, Fernhandel, 2 Märkte, Münze, Jahrmarkt, Zoll, Wechsler, Lombarden, Synagoge, Judenfriedhof, 4 Klöster, 4 Stifte, 6 Frauenklöster, 5 Bettelorden, 3 Ritterorden, 9 Hospitäler // 5 weitere Zünfte, 2 Hallen, Priorat <sup>25</sup>
49) Welschbillig	1275	1301	–	
50) Wittlich	1294	1350 (vgl. Neuerburg)	1309	Mauer, Stadtsiegel, Amt, Tuchgewerbe, Markt // Juden, Lombarden
51) *Wolfstein	1333	–	–	zur Pfandschaft Kaiserslautern gehörig
52) Zell	1310	–	1317/28 (H)	
	1335/36		–	

### 3 Karteninterpretation

Wie die Karte verdeutlicht, kann Balduin sich bereits zu Beginn seines Pontifikats auf einen beachtlichen Bestand an Burggrafschaften und Ämtern stützen, wobei die ersteren dominieren: Alken mit Thurandt, Bernkastel, Cochem nebst Klotten als Reichspfand, Ehrenbreitstein, Grimburg, Hartenfels, Kapellen-Stolzenfels, Koblenz,

<sup>25</sup> Zu 1350 entfallen: Sackbrüder, Templer.



Kyllburg, Malberg, Manderscheid, Mayen, Montabaur, Münstermaifeld, Neuerburg, Saarburg, Treis, Trier, Welschbillig und Wittlich, zu denen vielleicht auch noch der ältere trierische Mittelpunktort im Hamm, Zell, zu zählen ist, in dem freilich erst 1310 ein Amt bezeugt ist und nur ein Jahrzehnt später auch Juden<sup>26</sup>. Unter diesen insgesamt 21 bzw. 22 Siedlungen, von denen die meisten kaum urbane Merkmale aufwiesen und unter denen nur Bernkastel, Cochem, Koblenz, Mayen, Montabaur, Münstermaifeld, Saarburg, Wittlich und Welschbillig als Stadt bezeichnet werden können bzw. gefreit worden waren<sup>27</sup>, sind folgerichtig nur in Bernkastel, Cochem, Koblenz, Münstermaifeld und in Trier Juden schon vor dem Pontifikat Balduins von Luxemburg bezeugt.

In der Anfangsphase der Regierungstätigkeit des Luxemburgers kamen dann zunächst die Reichspfandschaften Boppard (1312), Oberwesel (1312), Bacharach (1314) und Kaiserslautern/Wolfstein (1332) hinzu, die alle über eine weit zurückreichende Judenansiedlung verfügten. Daneben werden in einer ersten Phase im Rahmen einer extensiven Burgenpolitik, die sich in den trierischen Interessenzonen verdichtet und noch ganz in traditionellen Bahnen verläuft, in den frühen zwanziger Jahren neue landesherrliche Burgen – oft als Gegenburgen – errichtet und noch in der althergebrachten Form der Burggrafschaft in das bestehende System integriert: Baldenau, Baldeneck, Balduinstein (das bald darauf gefreit wird) sowie die Rauschenburg und Baldeneltz in den dreißiger Jahren. Hier sind bis auf die Ausnahme von Balduinstein, das von Anbeginn an eine starke urbane Förderung erfährt und dem ein älterer Jurisdiktionsbereich hinzugefügt wird<sup>28</sup>, auch keine Judensiedlungen zu erwarten, da es sich ausschließlich um Burgen, oft noch ohne dazugehörige Siedlung, handelt.

Seit den dreißiger Jahren ist dann – wohl nicht zufällig im Konnex des berühmten ersten Trierer Sammelprivilegs von 1332 – der Aufbau einer systematischen Amtsorganisation erkennbar, die seltener von den eigentlichen Amtsnennungen, dafür aber um so mehr von den Amtsinhabern her erschließbar ist. Durch Kauf oder Verpfändung<sup>29</sup> – partiell über Schulden bei trierischen Juden, die der Erzbischof für sich reklamiert – kommen neue Besitzkomplexe wie Dierdorf (1344), Kirchberg (1332), Stauf und Bergzabern (1344) sowie Zweibrücken (1335) hinzu, die ebenso wie Bitburg oder Echternach als Pfandorte in die bestehende Verwaltungsorganisation eingegliedert werden. Zu erinnern ist ferner an den Kauf von Limburg (1344), wodurch das bis dahin herrschaftlich stark geförderte Amt Balduinstein seinen aus der bisherigen Grenzlage herrührenden Standortvorteil langfristig verlor, ferner an

<sup>26</sup> Allerdings ist bereits 1317 in der Stadt Trier ein Jude *Jacobus de Hammone* nachweisbar.

<sup>27</sup> Zu den zentralörtlichen Faktoren in diesen Städten vgl. die Arbeiten von FLACH, Verfassungsentwicklungen; DERS., Landesherrschaft und Städte; DERS., Stadtrecht und Landesherrschaft; BURGARD, Städtenetz; ESCHER/HIRSCHMANN, Urbane Zentren, jeweils mit weiterer Literatur.

<sup>28</sup> Vgl. BURGARD, Balduinstein.

<sup>29</sup> Vgl. zum Nachfolgenden HAVERKAMP, Balduin und die Juden, S. 454–458; DERS., Juden Erzstift, S. 69/70.

Kobern (1347), Hillesheim (1352), Liebenberg, Blieskastel (1337) und St. Wendel (1328) oder an Daun (1353), Freudenburg, Freudenkoppe, Grenzau, Schadeck oder Oberstein, die als Burg- und Zentralorte in einer trierischen Interessenzzone ganz oder vorübergehend Ämter werden.

In vielen dieser Orte sind, wie in Limburg und Kobern, Hillesheim und Kirchberg – möglicherweise auch in Daun – schon vor dem Erwerb durch den Trierer Erzbischof Juden bezeugt, was für die zentralen Funktionen dieser Städte bereits zum Zeitpunkt des Erwerbs durch Kurtrier spricht. Dennoch versuchte Balduin auch in den Kondominien oder in an ihn verpfändeten Städten insofern einzugreifen, als er trierische Juden – wie es beispielsweise im Lehngerichtsverfahren gegen den Grafen Walram von Sponheim in Kirchberg bezeugt ist – als erbeigene Juden ansiedelte. Erstmals während der Regierungszeit Balduins tauchen nun in Alken, Bergzabern, Blieskastel, Hartenfels, Kyllburg, Mayen<sup>30</sup>, Montabaur, Saarburg, St. Wendel, Wittlich und Zell, vielleicht auch in den luxemburgischen Pfandorten Bitburg und Echternach sowie vermutlich auch in Balduinstein Juden auf. Dabei handelt es sich durchweg um Verwaltungssitze, die bereits über ausgeprägte zentrale Funktionen verfügten oder deren Zentralität durch die kurtrierische Herrschaft zielgerichtet gefördert wurde.

Am Ende der Regierungszeit Balduins sind demnach in insgesamt 28 Orten, die allesamt bedeutsame Amtsorte darstellen, Judensiedlungen bezeugt. Gegenüber dem Beginn seines Pontifikats mit insgesamt nur 5 Judensiedlungen ist dies eine beachtliche Steigerung um fast das Sechsfache, die nur als eine bewußte Ansiedlungspolitik des Trierer Erzbischofs, unter dem die Juden bekanntlich auch eine zentrale Rolle in der Finanzverwaltung spielten, gedeutet werden kann<sup>31</sup>. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß Karden unter den trierischen Judensiedlungen zwar auch zu der Gruppe gehört, die in den Sammelprivilegien erwähnt ist, über eine (ältere) Zollstelle verfügt, Sitz eines Archidiakonats, des Stiftes St. Kastor sowie eines Hospitals ist, doch nie als Amtssitz nachgewiesen werden kann. Nach den Martyrologien zur Armleder- und Pestverfolgung wurden auch in den trierischen Siedlungen Lay (1337) und Müden (1349) Juden verfolgt, weitere Anhaltspunkte für einen dortigen Aufenthalt von Juden gibt jedoch es nicht. Nach Herkunftsbezeichnungen etlicher Juden ist eine dörfliche Siedlungstätigkeit oder ein temporärer Aufenthalt von Juden in kleineren Siedlungen, die als Herkunftsamen namensgebend wurden, ohnehin nicht auszuschließen: So ist 1339 ein *Lazarus de Lemene* dem Moselort Lehmen zuzuweisen, stadttrierische Juden kommen ihren Herkunftsbezeichnungen nach aus den Dörfern Ließem und Kesten<sup>32</sup>, Wittlicher Juden aus

<sup>30</sup> Wohl eine größere Gemeinde, die möglicherweise älteren Ursprungs ist, da schon 1313 eine Synagoge bezeugt ist.

<sup>31</sup> Die Zahl der Burggrafschaften bzw. Ämter wächst von 22 zu Beginn des Pontifikats auf 53 im Jahre 1354 an: eine Steigerung, die beträchtlich von derjenigen der Judensiedlungsorte übertroffen wird.

<sup>32</sup> Vgl. HAVERKAMP, Erzbischof Balduin, S. 457/58. Das dort genannte *Ham* bzw. *de Hammone* bezieht sich auf den Zeller Hamm und nicht auf einen luxemburgischen Ort.

Ediger<sup>33</sup>. Trotz allem ist der Vorrang der Amtsstädte augenfällig, so daß sowohl hinter der Verwaltungsgliederung als auch der Judenansiedlung zur Zeit Balduins von Luxemburg tiefergehende Konzeptionen und Ziele vermutet werden müssen.

<sup>33</sup> Vgl. den Ortskatalog.

# FORSCHUNGEN ZUR GESCHICHTE DER JUDEN

Schriftenreihe der  
Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V.  
und des Arye Maimon-Instituts für Geschichte der Juden

Herausgegeben von

Alfred Haverkamp  
in Verbindung mit Helmut Castritius, Franz Irsigler  
und Stefi Jersch-Wenzel

Abteilung A: Abhandlungen

Band 14/1

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee  
bis zu den Südalpen  
Kommentiertes Kartenwerk

Herausgegeben von Alfred Haverkamp

Bearbeitet von Thomas Bardelle, Rainer Barzen, Friedhelm Burgard,  
Frédéric Chartrain, Christoph Cluse, Annegret Holtmann,  
Rosemarie Kosche, Jörg R. Müller, Alexander Reverchon und  
Matthias Schmandt

Teil 1  
Kommentarband

2002

Verlag Hahnsche Buchhandlung Hannover

Umschlagbild:

Siegel der Augsburger Judengemeinde, erstmals 1298 bezeugt. Die Umschrift lautet:  
S[igillum] IVDEORVM AVGVSTA(E). Reproduziert mit Genehmigung der Fürstlichen  
Domänenkanzlei Hohenlohe-Waldenburg.

2002

Alle Rechte vorbehalten

© Hahnsche Buchhandlung Hannover

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.